

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Blenke CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Förderung von Hotellerie und Gastronomie  
im Landkreis Calw**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw seit dem Jahr 2001 gefördert?
2. Welche Grundsätze und Maßnahmen liegen der Förderpolitik des Landes bezogen auf die Unterstützung der touristischen Strukturen im Landkreis Calw zugrunde?
3. Wie haben sich die durch diese Förderung (mit) ausgelösten Investitionen auf Umsatzentwicklung, Übernachtungszahlen, Arbeitsplätze und Verbesserungen der Angebote ausgewirkt?
4. Wie hat sich durch die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes im Übernachtungsbereich die Steuerbelastung für die Hotellerie im Landkreis Calw reduziert?
5. Welche Haltung nimmt sie zu der Forderung des DEHOGA ein, die Umsatzsteuerreduzierung auch auf Restaurantleistungen auszudehnen?
6. Welche Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw erhielten seit 2001 eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)?
7. Welche dieser Betriebe erhielten bereits mehrmals eine Förderung aus dem ELR?
8. Was waren die wesentlichen Gründe, wenn ELR-Anträge aus dem Bereich der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw nicht zum Zuge kamen?
9. Beabsichtigt sie, im Rahmen der Förderung wirtschaftlicher Strukturen im ländlichen Raum weiterhin auch Investitionsvorhaben von Hotellerie und Gastronomie aus dem ELR zu unterstützen?

10. Wie unterstützt sie Betriebe, die regionale Bezüge, etwa über „Schmeck den Süden“, besonders verinnerlichen?

23.07.2018

Blenke CDU

#### Begründung

Die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie sind ein wichtiges Standbein der mittelständischen Wirtschaftsstruktur im Landkreis Calw, die zahlreiche ortsgebundene Arbeitsplätze bereitstellen. Die Unterstützung dieser Branche ist wirksame Wirtschaftsförderung. Insbesondere das ELR ist ein äußerst wirkungsvolles Programm zur Förderung mittelständischer Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum. Deshalb sollte die Unterstützung der Hotellerie und Gastronomie durch das ELR fortgeführt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2018 Nr. Z(45)-0141.5/335F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. In welchem Umfang wurden die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw seit dem Jahr 2001 gefördert?*
- 3. Wie haben sich die durch diese Förderung (mit) ausgelösten Investitionen auf Umsatzentwicklung, Übernachtungszahlen, Arbeitsplätze und Verbesserungen der Angebote ausgewirkt?*

Zu 1. und 3.:

Die L-Bank unterstützte in den Jahren 2011 bis 2017 und im 1. Halbjahr 2018 77 Unternehmen aus dem Bereich Hotel und Gastronomie im Landkreis Calw mit Förderdarlehen in Höhe von ca. 22,65 Mio. Euro; das Investitionsvolumen betrug 47,1 Mio. Euro. Durch die Investitionen konnten in diesem Zeitraum 1.466 Arbeitsplätze gesichert und 195 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die überwiegende Förderung der Vorhaben erfolgte in den Gründungsförderprogrammen (Startfinanzierung<sup>80</sup> und Gründungsfinanzierung), der Tourismus-, Wachstums-, Investitions- und Ressourceneffizienzfinanzierung sowie im ELR-Programm.

Aus den der L-Bank zugänglichen Statistiken können keine Rückschlüsse auf die künftigen Umsatzentwicklungen einzelner Betriebe oder Übernachtungszahlen gezogen werden.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg unterstützte in den Jahren 2001 bis 2018 (Stand: 30. Juni 2018) Hotel- und Gastronomieunternehmen im Landkreis Calw mit insgesamt 44 Bürgschaften. Das Bürgschaftsvolumen betrug rund 13,2 Mio. Euro. Dadurch wurde ein Kreditvolumen von rund 26,1 Mio. Euro ermöglicht.

Durch die mit den Bürgschaftsübernahmen ermöglichten Finanzierungen konnten in den Jahren 2001 bis 2018 (Stand: 30. Juni 2018) in der Hotel- und Gastronomiebranche im Landkreis Calw insgesamt 764 Arbeitsplätze (davon 21 Ausbildungsplätze und 39 Teilzeitarbeitsplätze) erhalten und 143 Arbeitsplätze (davon 12 Ausbildungsplätze und 26 Teilzeitarbeitsplätze) neu geschaffen werden.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) hat in demselben Zeitraum vier Beteiligungsverträge mit Hotel- und Gastronomieunternehmen im Landkreis Calw mit einem Beteiligungsvolumen von 1,155 Mio. Euro vereinbart.

Durch die Beteiligungsübernahmen konnten in den Jahren 2001 bis 2018 (Stand: 30. Juni 2018) in der Hotel- und Gastronomiebranche im Landkreis Calw insgesamt 154 Arbeitsplätze (davon ein Ausbildungsplatz und 14 Teilzeitarbeitsplätze) erhalten und zwei Arbeitsplätze (davon ein Ausbildungsplatz) neu geschaffen werden.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang zwischen den durch die Förderung ausgelösten Investitionen auf Umsatzentwicklung, Übernachtungszahlen etc. wurde die Stellungnahme der für den Landkreis Calw zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO), die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) eingeholt.

Es gibt keine validen Vergleichszahlen zwischen 2001 und 2017, da sich die Erfassungsstatistik 2004 geändert hat (ab 2004 inklusive Camping). Deshalb wird die Tourismusentwicklung von 2004 mit der von 2017 verglichen. Zur Gastronomie liegen der STG keine Zahlen vor, die Gasthöfe sind in den folgenden Zahlen enthalten, sofern sie mehr als neun Betten anbieten.

Bezogen auf die Hotellerie (Hotels, Hotel Garni, Gasthöfe), nach der explizit gefragt ist (im Unterschied zu Betriebsarten insgesamt), ergibt sich folgendes Bild (Zahlen laut Statistisches Landesamt Baden-Württemberg für Betriebe ab 10 Betten):

– 2004:

170 geöffnete Betriebe mit 5.814 Schlafgelegenheiten. Sie stehen für 190.823 Gästeankünfte mit 577.129 Übernachtungen. Das war ein Anteil von 39,2% aller gewerblichen Übernachtungen.

– 2017:

102 geöffnete Betriebe mit 4.762 Schlafgelegenheiten. Sie stehen für 259.204 Gästeankünfte mit 570.335 Übernachtungen. Das entspricht einem Anteil von inzwischen 42,9% aller gewerblichen Übernachtungen.

*Fazit:* In der Hotellerie im Landkreis Calw ist die Anzahl der geöffneten Betriebe um 60 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Gästeankünfte in diesen Betrieben ist seit 2004 jedoch um fast 36 Prozent gestiegen, die Übernachtungen sind nur geringfügig um 1,2 Prozent gesunken. Zugleich ist der Anteil der Hotellerie an den Gesamtübernachtungen um 9,4 Prozent gestiegen. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass in diesem Zeitraum eine effektive Marktberreinigung stattgefunden hat.

Der Trend zu immer kürzeren Verweildauern der Gäste (trotz höherer Gästezahlen weniger Übernachtungen) ist jedoch bundesweit zu konstatieren. Die Auslastung der Schlafgelegenheiten im Landkreis Calw hat sich deutlich erhöht, z. B. bei den übernachtungsstärksten Hotels von 32,9 auf 36,1 Prozent. Zum Vergleich: Schwarzwaldweit liegt sie in dieser Betriebsart bei 47 Prozent.

Bei der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in der Hotellerie ist der Aspekt Entwicklung der Vorsorge- und Rehakliniken zu berücksichtigen; sie hatten im Landkreis Calw bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts starke Bedeutung:

– 2004 waren es bei 18.572 Ankünften noch 447.022 Übernachtungen, während 2017 nur 10.612 Ankünfte und insgesamt 287.870 Übernachtungen registriert wurden.

– Die Verweildauer in den Vorsorge- und Rehakliniken liegt zwischen vier und fünf Wochen. In dieser Zeit bekommen die Patienten in der Regel auch min-

destens einmal Besuch von Angehörigen. Wenn nun jedoch 8.000 Patienten weniger zur Kur im Landkreis Calw sind, resultieren daraus auch deutlich weniger Angehörigenbesuche mit Übernachtungen in den Hotels, Hotel garni und Gasthöfen.

Ursächlich für diesen Rückgang dürfte der Abbau im Kur- und Rehaklinikbereich sein. Die offene Badekur gibt es in ihrer einstigen Großzügigkeit seit der Gesundheitsreform von 1997 nicht mehr.

Bezüglich des Arbeitsplatzeffektes in der Hotellerie lassen sich laut STG aufgrund der Tourismuszahlen nur bedingt valide Aussagen treffen. Zum Beispiel sind in den oben genannten Zahlen die Tagestouristen und die Tagesgeschäftreisenden nicht erfasst, obwohl auch sie zum Umsatz in der Hotellerie beitragen können. Zur Gastronomie lassen die obigen Zahlen keine Rückschlüsse zu.

Betrachtet man allein die Umsätze aus dem Übernachtungstourismus in der Hotellerie, gilt Folgendes auf Basis der nachfrageseitigen Berechnungen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus:

- 2004 lagen die Bruttoumsätze bei 93.089.540 Euro. Davon sind 12.839.936 Euro Mehrwertsteuern und 2.006.240 Euro sonstige Steuern abzuziehen. Die Nettowertschöpfung in der ersten und zweiten Umsatzstufe lag bei 45.421.275 Euro. Angesichts des damals gültigen Pro-Kopf-Einkommens von 19.233 Euro entsprach dies 2004 einem Arbeitsplatzäquivalent von 9.447 Vollzeitarbeitsplätzen.
- 2017 betragen die Bruttoumsätze in der Hotellerie des Landkreises 99.748.858 Euro. Davon sind 11.248.407 Euro MwSt. und 2.212.511 Euro sonstige Steuern abzuziehen. Die Nettowertschöpfung lag bei 50.091.255 Euro. Angesichts eines auf 23.540 Euro gestiegenen Pro-Kopf-Einkommens entspricht dies jedoch nur noch einem Arbeitsplatzäquivalent von 8.512 Vollzeitarbeitsplätzen.

*2. Welche Grundsätze und Maßnahmen liegen der Förderpolitik des Landes bezogen auf die Unterstützung der touristischen Strukturen im Landkreis Calw zugrunde?*

Zu 2.:

Die Förderung landesweiter touristischer Marketingmaßnahmen obliegt der Tourismus Marketing GmbH (TMBW) im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Calw zählt zur Destination Schwarzwald. Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) ist der Tourismusdachverband und die regionale Tourismusmarketingorganisation, die für die Vermarktung der Ferienregion Schwarzwald zuständig ist. Die STG vertritt im In- und Ausland die touristischen Belange von 321 Gemeinden und führt das Destinationsmanagement.

*4. Wie hat sich durch die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes im Übernachtungsbereich die Steuerbelastung für die Hotellerie im Landkreis Calw reduziert?*

Zu 4.:

Mit der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen wurde 2010 ein deutscher Sonderweg beendet und Steuergerechtigkeit hergestellt. In 25 von 28 EU-Staaten gelten reduzierte Mehrwertsteuersätze (Stand: Mai 2018). Alle Anrainerstaaten mit Ausnahme Dänemarks (grundlegend anderes Steuer- und Abgabensystem) wenden seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, den Niedrigsteuersatz für ihre Hotels an.

Durch diese Anpassung ist die Steuerbelastung für die Betriebe gesunken, wodurch innerhalb der Hotellerie dringend benötigte finanzielle Mittel frei wurden. Das hat im Anschluss an die Reduzierung innerhalb der Hotellerie zu einer Investitionsoffensive geführt, einhergehend mit einer qualitativen Aufwertung der Hotellandschaft und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze landesweit, aber auch im Kreis Calw.

Wenn man die amtliche Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg vor und nach der Reduzierung zugrunde legt, wird deutlich, wie positiv sich gerade auch die Betriebe im Kreis Calw entwickelt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Umsätzen erfahrungsgemäß nicht nur Logisanteile enthalten sind, sondern je nach Betriebstyp auch andere Umsätze, z. B. aus Restaurants und Wellnessseinrichtungen. Je nach Art des Betriebs (Hotel garni oder Wellnesshotel mit Restaurants) betragen die Logisanteile zwischen 20 bis 50 Prozent der Umsätze, eine Auswertung mit getrenntem Ausweis der Logisanteile liegt nicht vor.

Wird die Gewerkekennziffer 55.1 (Hotels, Gasthöfe und Pensionen) zugrunde gelegt, hat sich der Durchschnittsumsatz in diesem Bereich im Landkreis Calw von 2009 mit ca. 203.500 Euro p. a. (landesweit: 343.732 Euro) im Jahr 2016 (neueste verfügbare Zahlen) auf ca. 380.600 Euro p. a. (landesweit: 574.099 Euro) erheblich gesteigert. Während der Zuwachs landesweit von 2009 auf 2016 bei 67 Prozent liegt, ist im Kreis Calw ein Zuwachs von 87 Prozent zu verzeichnen. Nicht zuletzt der siebte landesweite Übernachtungsrekord im Jahr 2017 zeigt, dass die getätigten Investitionen nachhaltig die Tourismuswirtschaft gestärkt haben und in der Konsequenz der Staat über die Steuereinnahmen von dieser positiven Entwicklung profitiert hat.

Für den Fiskus hat sich die Umsatzsteuersatzreduzierung im Beherbergungsgewerbe gerechnet – sogar ohne Berücksichtigung jedweder volkswirtschaftlicher Multiplikatoreneffekte: Nach der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Umsatzsteuerstatistik lag das bundesweite Umsatzsteueraufkommen im Beherbergungsgewerbe im Jahr 2016 mit knapp 3,7 Milliarden Euro um 290 Millionen Euro höher als im Jahr 2009, dem Jahr vor der Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen von 19 auf sieben Prozent. (Quelle: Auskunft des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Baden-Württemberg e. V.).

*5. Welche Haltung nimmt sie zu der Forderung des DEHOGA ein, die Umsatzsteuerreduzierung auch auf Restaurantleistungen auszudehnen?*

Zu 5.:

Bislang hat auf Bundesebene das Einnahmeninteresse des Bundesfinanzministeriums gegenüber der steuersystematischen und wettbewerbspolitischen Argumentation des Gastgewerbes stets überwogen.

Das für den Tourismus in Baden-Württemberg zuständige Ministerium setzt sich generell für optimale Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Reiselandes Baden-Württemberg ein. Dazu gehört es auch, dass die Leistungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gestärkt wird, damit die positive Entwicklung der Gästezahlen durch Qualitätsprodukte weiter ausgebaut werden kann. Gerade ein attraktives touristisches Angebot und florierendes Gastgewerbe ist hierfür ein Eckpfeiler und wesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Um die Rahmenbedingungen für eine weiterhin positive Tourismusentwicklung in Baden-Württemberg zu verbessern und an aktuelle Entwicklungen anzupassen, hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa in diesem Jahr damit begonnen, bis voraussichtlich Mitte 2019 die Tourismuskonzeption des Landes weiterzuentwickeln. Im Zuge dieses Erstellungsprozesses wird mit den wesentlichen Akteuren und Leistungsträgern im Tourismus, darunter auch Vertreter der IHK und des DEHOGA, über solche Fragen diskutiert.

*6. Welche Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw erhielten seit 2001 eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)?*

Zu 6.:

Seit 2001 erhielten 26 Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw Fördermittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro aus dem ELR. Aus Gründen des Datenschutzes können die einzelnen Betriebe nicht genannt werden.

7. Welche dieser Betriebe erhielten bereits mehrmals eine Förderung aus dem ELR?

Zu 7.:

Sechs der o. g. 26 Betriebe erhielten mehr als eine Förderung. Aus Gründen des Datenschutzes können die einzelnen Betriebe nicht genannt werden.

8. Was waren die wesentlichen Gründe, wenn ELR-Anträge aus dem Bereich der Hotellerie und Gastronomie im Landkreis Calw nicht zum Zuge kamen?

Zu 8.:

Das ELR ist ein umfassendes Programm zur Strukturverbesserung von ländlich geprägten Orten sowie Städten im Ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Im Rahmen der jährlichen Programmausschreibungen werden Schwerpunkte entsprechend der aktuellen Herausforderungen für den Ländlichen Raum gesetzt. So wurden z. B. als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise vor zehn Jahren zur Belebung der Konjunktur gewerbliche Projekte prioritär gefördert.

Derzeitiger Schwerpunkt im ELR ist die Innen- und Ortskernentwicklung mit der Förderung von Investitionen im Bereich Wohnen und Grundversorgung sowie der Beseitigung unverträglicher Gemengelagen. Das ELR ist mehrfach überzeichnet. Daher ist ein Auswahlverfahren für die zu fördernden Projekte notwendig und dieses orientiert sich an den jeweils aktuellen Zielsetzungen der Programmausschreibungen. Bei der Überzeichnung des ELR kommen dann ELR-Projekte nicht zum Zuge, die den Zielsetzungen der Programmausschreibungen weniger stark entsprechen als die aufgenommenen Projekte.

9. Beabsichtigt sie, im Rahmen der Förderung wirtschaftlicher Strukturen im ländlichen Raum weiterhin auch Investitionsvorhaben von Hotellerie und Gastronomie aus dem ELR zu unterstützen?

Zu 9.:

Die Landesregierung wird weiterhin Investitionsvorhaben von Hotellerie und Gastronomie mit dem ELR unterstützen. Dabei haben besonders Projekte, die der Grundversorgung dienen, gute Chancen in die jeweiligen ELR-Jahresprogramme aufgenommen zu werden. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung entsprechend der Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2019 auf Dorfgasthäuser. Die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Außerdem sollen entsprechend der Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2019 bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden – auch in Hotellerie und Gastronomie. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO<sub>2</sub> bindender Baustoffe wie Holz. Daher erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.

10. Wie unterstützt sie Betriebe, die regionale Bezüge, etwa über „Schmeck den Süden“, besonders verinnerlichen?

Zu 10.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat vor mehr als 20 Jahren gemeinsam mit dem DEHOGA Baden-Württemberg und der MBW

Marketinggesellschaft mbH das Projekt „Schmeck den Süden-Gastronomen“ ins Leben gerufen.

Im Mittelpunkt steht der „regionale Genuss“ unter Verwendung von Zutaten aus der Region. Das Konzept bietet Gastronomen eine Möglichkeit zur Schärfung ihres Unternehmensprofils sowie ein qualitätsgesichertes Alleinstellungsmerkmal zur Stärkung ihrer Marktposition.

Im Rahmen der touristischen Vermarktung des Urlaubslandes Baden-Württemberg werden die Betriebe mit „Schmeck den Süden“-Auszeichnung hervorgehoben.

So findet sich auf der Website [www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de) in der Restaurantsuche unter „Auszeichnungen“ die Filtermöglichkeit speziell nach diesen Betrieben. Im Bereich „Genießerland“ wird zur „Schmeck den Süden“ Homepage verlinkt. Betriebe mit regionaler und saisonaler Küche werden bei der touristischen Vermarktung generell bevorzugt eingebunden.

Das Projekt „Schmeck den Süden“-Gastronomen wird vom Land gefördert und unterstützt. Im Landkreis Calw gibt es 15 „Schmeck den Süden“-Gastronomen, von insgesamt 320 „Schmeck den Süden“-Gastronomen in Baden-Württemberg.

Diese werden gemeinsam über [www.schmeck-den-sueden.de](http://www.schmeck-den-sueden.de) und den Genießerland-Restaurantführer vermarktet. Außerdem nehmen die teilnehmenden Gastronomen bei medienwirksamen Gemeinschaftsveranstaltungen wie z. B. die Eröffnung der Wildwochen oder SWR1-Pfännle teil.

Um die Vernetzung und den Wissenstransfer der Gastronomen untereinander zu verbessern werden für die „Schmeck den Süden“-Gastronomen Jahrestreffen und Exkursionen durchgeführt. Zur Weiterbildung werden Weinseminare angeboten, außerdem besteht die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an Seminaren der DEHOGA Akademie.

Zur Unterstützung des Einkaufes von regionalen Produkten wird ein Einkaufsführer der MBW Marketinggesellschaft mbH mit geprüften Lieferanten (z. B. Zeichennutzer des Qualitätszeichens Baden-Württemberg) aktuell zur Verfügung gestellt.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz